

Kontinuitäten der Ausbeutung: Migrantische Saisonarbeiter*innen in der deutschen Landwirtschaft während der COVID-19-Pandemie*

Dr. Vladimir Bogoeski, Amsterdam Centre for Transformative Private Law, Universität Amsterdam

I. Einleitung

Landwirtschaftliche Arbeit wird im Globalen Norden zum großen Teil von migrantischen (häufig saisonalen) Arbeiter*innen geleistet.¹ Sie ist ein Beispiel für harte, oftmals rassifizierte Arbeit,² die systematisch – sowohl diskursiv als auch materiell –³ zum Nachteil der rechtlichen und politischen Position migrantischer Landarbeiter*innen entwertet wird. Diese Prozesse führen meist zu ausbeuterischen Arbeits- und unwürdigen Wohnbedingungen. Zu Beginn der COVID-19-Pandemie drohten Einreiseverbote viele migrantische Saisonarbeiter*innen am Erreichen ihrer Einsatzorte zu hindern. Dies führte – zumindest zeitweise – dazu, dass Landwirte »kreative« Lösungen in Betracht zogen, um ihre Ernte zu »retten«.⁴ In Deutschland wurde die Landwirtschaft zu Beginn der Pandemie aufgrund ihrer Bedeutung für die allgemeine Ernährungssicherheit zur »kritischen Infrastruktur« und »systemrelevanten Branche« erklärt.⁵ Daraus folgend wurden migrantische Saisonarbeiter*innen, die für das Funktionieren der deutschen Agrarindustrie unabkömmlich sind, während der globalen Krise der Ernährungssicherheit ebenfalls als »systemrelevant« anerkannt.

In der ersten pandemischen Erntesaison wurde ein drohender Arbeitskräftemangel und eine daraus resultierende Lebensmittelknappheit durch die politische Entscheidung, 80.000 Saisonarbeiter*innen aus Zentral- und Osteuropa einzufliegen, abgewandt.⁶ Zu einer Zeit, als auf europäischen Flughäfen annähernd Stillstand herrschte, machte diese Entscheidung landwirtschaftliche Saisonarbeiter*innen zu einer der wenigen Ausnahmen des damals gültigen Einreiseverbots.⁷ Der Entschluss, Arbeiter*innen einzufliegen, um sie anschließend in Unterkünften, Kantinen, Transportmitteln und auf den Feldern zusammenzubringen, während *Social-Distancing*-Maßnahmen für die

Mehrheit der Bevölkerung noch strengste Gültigkeit hatten, ließ ernsthafte moralische Bedenken an der Behandlung einer ganzen Kategorie von Arbeiter*innen aufkommen. Diese Bedenken wurden bald durch ein starkes mediales Interesse an migrantischen Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft sowie mehrere Reportagen untermauert, die systematische Arbeitsrechtsverletzungen, täglich drohende

* Der Beitrag basiert auf dem bereits in Bogoeski, *Continuities of exploitation: seasonal migrant workers in German agriculture during the COVID-19 pandemic*, *Journal of Law and Society* 49 (2022), 681–702, <https://doi.org/10.1111/jols.12389> (22.1.2024) auf Englisch erschienenen Aufsatz.

1 Anderson *et al.*, *Comparative Migration Studies* 9 (2021), 1, 2 ff.; s. auch Gelatt, *Immigrant Workers: Vital to the US COVID-19 Response, Disproportionately Vulnerable*, 2020, <https://www.migrationpolicy.org/research/immigrant-workers-us-covid-19-response> (22.1.2024); Grimwood/McGuinness, *Migrant Workers in Agriculture*, House of Commons Research Briefing 7987, 2017, <https://commonslibrary.parliament.uk/research-briefings/cbp-7987/> (22.1.2024); OECD, *COVID-19 und Key Workers: What Role Do Migrants Play in Your Region?*, 2020, <https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/covid-19-and-keyworkers-what-role-do-migrants-play-in-your-region-42847cb9/> (22.1.2024).

2 S. Ashiagbor, *Industrial Law Journal* 50 (2021), 506.

3 Zur Entwertung von Arbeit s. Currie, *International Journal of Comparative Labour Law and Industrial Relations* 23 (2007), 83; s. auch Sahraoui, in: Fedyuk/Stewart (eds.), *Inclusion and Exclusion in Europe: Migration, Work and Employment Perspectives*, Colchester 2018, p. 101.

4 Die »Pick for Britain«-Kampagne hatte beispielsweise zum Ziel, heimische Arbeiter*innen als Ersatz für migrantische Saisonarbeitskräfte, die aufgrund der COVID-19-Beschränkungen nicht mehr einreisen durften, anzuwerben, s. Atack, *Britain Looks to Replace Seasonal Workers Kept Away by the Virus*, *New York Times*, 7.7.2020, <https://www.nytimes.com/2020/07/07/business/britain-looks-to-replace-seasonal-workers-kept-away-by-coronavirus.html> (22.1.2024); zur Situation in Deutschland s. Bogoeski, *The German Asparagus Saga*, *Journal for International Politics and Society (IPS)* 2020, <https://www.ips-journal.eu/regions/europe/the-german-asparagus-saga-4321/> (22.1.2024).

5 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, *Pressemitteilung Nr. 54/2020*, 23.2.2020, Corona-Paket der Bundesregierung: wichtige Hilfen für die Land- und Ernährungswirtschaft erreicht, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/054-coronapaket-der-bundesregierung.html> (22.1.2024).

6 Mehr als die Hälfte dieser Landarbeiter*innen kam während der Erntesaison 2020 ins Land, s. Initiative Faire Landarbeit, *Saisonarbeit in der Landwirtschaft*, Frankfurt aM./Berlin 2020, S. 8, <https://igbau.de/Faire-Landarbeit.html> (22.1.2024).

7 Bogoeski, *IPS* 2020 (Fn. 4).

Gesundheitsrisiken und zutiefst unwürdige Wohnbedingungen ans Licht brachten.

Vor dem Hintergrund der ausgeprägten strukturellen Abhängigkeit des deutschen Agrarsektors von migrantischen Saisonarbeitskräften, vorrangig aus den östlichen Mitgliedstaaten der EU,⁸ versucht dieser Artikel nachzuvollziehen, inwiefern die in der Pandemie bekannt gewordene Lage migrantischer Saisonarbeiter*innen in der deutschen Landwirtschaft zum großen Teil das Ergebnis bereits zuvor etablierter Ausbeutungsstrukturen war. Obwohl das plötzliche mediale Interesse an den Saisonarbeiter*innen hervorstach, bestanden die meisten Strukturen, die die Probleme der Arbeiter*innen verursachten, bereits seit langer Zeit. Angesichts dessen räumt der Artikel mit dem Mythos auf, dass die ausbeuterischen Arbeits- und unangemessenen Wohnsituationen, die zu den massenhaften Ausbrüchen von COVID-19-Infektionen in den Betrieben führten, lediglich das Ergebnis des pandemischen Ausnahmezustands waren. Mit analytischem Fokus auf zwei pandemische Erntejahre untersucht dieser Artikel, wie die pandemische *Governance* von Saisonarbeit mit Ausbeutungsstrukturen, die bereits zuvor durch Gesetze, Verordnungen sowie behördliche und Arbeitgeberpraktiken etabliert wurden, interagiert und diese verstärkte. Auf Basis schriftlicher Interviews mit zehn gewerkschaftsnahen Berater*innen für migrantische Arbeiter*innen aus acht deutschen Bundesländern (durchgeführt im Mai und Juni 2021) und einer Analyse der politischen und rechtlichen Maßnahmen, die während der Pandemie beschlossen und umgesetzt wurden, zeigt dieser Artikel, dass die Anerkennung der »Systemrelevanz« migrantischer Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft zu keiner Verbesserung ihrer allgemeinen Arbeits- und Wohnbedingungen geführt hat. Ganz im Gegenteil: Die Analyse verweist auf eine verschärfte »Entbettung« und Prekarisierung migrantischer Saisonarbeiter*innen sowie einer Stärkung der Strukturen, die die Ausbeutung der Arbeiter*innen ermöglichen.

Im Folgenden gebe ich einen kurzen Überblick über den Aufbau des Artikels. Abschnitt II erläutert den konzeptionellen Rahmen und argumentiert, dass saisonale migrantische Arbeiter*innen auf deutschen Bauernhöfen und Feldern eine besonders »entbettete« und kommodifizierte Form von Arbeitskraft darstellen. Diese Form der ausbeutbaren Arbeitskraft entsteht im Zusammenspiel etablierter institutioneller Ausbeutungsstrukturen und

-praktiken, welche die deutsche Agrarindustrie und ihren Arbeitsmarkt prägen. Abschnitt III skizziert diese Strukturen und bietet einen Überblick über den bestehenden regulatorischen und institutionellen Rahmen, der die Arbeitsverhältnisse im deutschen Agrarsektor formt. Abschnitt IV erörtert die politischen und rechtlichen Maßnahmen, die in Deutschland seit dem ersten Ausbruch von COVID-19 Anfang 2020 ergriffen wurden. Gestützt auf Interviewdaten klassifiziert und analysiert Abschnitt V schließlich die Probleme, die migrantische Saisonarbeiter*innen in den ersten beiden pandemischen Erntejahren 2020 und 2021 in der Landwirtschaft erlebt haben. Dieser Abschnitt versucht die Beziehung zwischen diesen Problemen der Arbeiter*innen, den in der Pandemie ergriffenen rechtlichen Maßnahmen sowie den bereits zuvor bestehenden institutionellen Strukturen herzustellen. Das abschließende Resümee erläutert die Ergebnisse der Analyse und erörtert das Verhältnis zwischen den pandemischen politischen Maßnahmen und bereits zuvor bestehenden Ausbeutungsstrukturen, welche in ihrem Zusammenspiel zu einer verschärfen »Entbettung« von migrantischer Saisonarbeit auf deutschen Feldern führten.

II. Die Entbettung migrantischer Saisonarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft durch rechtliche und institutionelle Strukturen

Um die Situation migrantischer Saisonarbeiter*innen in der deutschen Landwirtschaft während der COVID-19-Pandemie zu analysieren, schlägt dieser Artikel einen vom Konzept der »Entbettung« ausgehenden theoretischen Rahmen vor. *Karl Polanyi* argumentierte, dass Märkte nicht nur ein Geflecht wirtschaftlicher Beziehungen seien, sondern gesellschaftlich *eingebettet* sind. *Polanyi* und weitere Denker*innen, die sich auf seine Arbeit beziehen, erklären, dass Arbeit neben den anderen fiktiven Waren (Land und Geld) in eine komplexe Vielfalt sozialer Beziehungen und Institutionen eingebettet ist. In ihrer abstrahierten Form als Waren, die auf Märkten zum Verkauf stehen, wird die Essenz und Funktion dieser sozialen Einbettung verkannt – zum

8 Ebd.; s. auch Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6), S. 8; Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021, <https://igbau.de/Binaries/Binary16991/2021-InitiativeFaireLandarbeit-Saisonarbeitsbericht.pdf>. (22.1.2024).

Schaden der fiktiven Ware.⁹ Neben einer Vielfalt sozialer Beziehungen sorgen Arbeitsgesetze und eine Reihe von Institutionen für die soziale Einbettung von Arbeit, indem sie Schutz vor den kommodifizierenden und ausbeuterischen Effekten der systematischen und individuellen Unterordnung von Arbeit unter Kapital, was letztlich den Kern aller Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ökonomien ausmacht, bieten oder diese Effekte zumindest zum Teil abschwächen.¹⁰ Allgemein ist die Landwirtschaft in die umfassende Dynamik der globalen Wertschöpfungsketten der Nahrungsmittelproduktion verstrickt.¹¹ In Deutschland hat die Kombination aus starken Einzelhandelsakteuren, die die Lebensmittelpreise niedrig halten, und den Praktiken der Landwirt*innen, die entwickelt wurden, um diesem Preisdruck Rechnung zu tragen, zur intensivierten Kommodifizierung der Arbeiter*innen geführt. Dies gilt ganz besonders für migrantische Saisonarbeiter*innen.¹²

Im Globalen Norden haben einige Entwicklungen in der Nachkriegszeit – eine Zeit, die im Kontext Nord-West Europas als »eingebetteter Liberalismus«¹³ oder »les Trente Glorieuses« bezeichnet wird – zeitweise zu politischen Prozessen und Regulationen geführt, die einen bedeutenden Teil der arbeitenden Bevölkerung in dieser Weltgegend sozial einbetteten.¹⁴ Jedoch wurde ein ebenso maßgeblicher Teil der arbeitenden Bevölkerungen nie wirklich in solche sozial einbettenden Strukturen inkludiert, oder zumindest war der einbettende Effekt dieser Strukturen für sie deutlich weniger spürbar.¹⁵ Migrantische Arbeiter*innen gehören generell zur Kategorie von Arbeiter*innen, die größtenteils von den »Einbettungsstrukturen« der Ära des eingebetteten Liberalismus ausgeschlossen blieben.¹⁶ Tatsächlich wirkten einbettende Institutionen manchmal sogar zum Nachteil migrantischer Arbeiter*innen.¹⁷ Trotz formaler Grundsätze der Gleichbehandlung und einiger Erfolgsgeschichten kollektiven Widerstands¹⁸ war das Ausmaß, in dem Arbeitsmigrant*innen – geschweige denn saisonale Arbeitsmigrant*innen – in die Strukturen kollektiver Interessensvertretung, wie zB. Gewerkschaften oder Betriebsräte, integriert wurden, in den meisten Ländern des Globalen Nordens recht begrenzt.¹⁹ Selbst in der EU (bzw. der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wie sie während *les Trente Glorieuses* genannt wurde), wo Freizügigkeitsrechte und Gleichbehandlungsgrundsätze – zumindest theoretisch – viele Hindernisse, die den Status von Arbeitsmigrant*innen

zur Quelle von Verwundbarkeit und Ausbeutung machen (wie bspw. Kurzzeit-Visa-Regelungen),²⁰ beseitigt haben, sind viele entbettende Elemente bestehen geblieben.²¹ Zudem scheitert das Recht, das theoretisch für Arbeitsmigrant*innen gilt und sie schützen sollte, in der Praxis oftmals an verschiedenen Formen der strukturellen Isolation und Exklusion dieser Migrant*innen sowie am Mangel der systematischen Kontrolle und Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften.²²

Migrantische Saisonarbeiter*innen – insbesondere im Agrarbereich – stellen ein noch extremeres Beispiel entbetteter und ausbeutbarer Arbeitskraft als weniger mobile Arbeitsmigrant*innen in anderen Industrien dar.

9 Polanyi, *The Great Transformation: The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston 2001, p. 57; *Frerichs*, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 2019, 197, 200.

10 Bogoeski, *Global Perspectives* 2 (2021), 1.

11 Zu dieser Feststellung s. Ferrando et al., in: Tornaghi/M. Dehaene (eds.), *Resourcing an Agroecological Urbanism: Political, Transformational and Territorial Dimensions*, New York 2021, p. 61.

12 Schneider/Götte, *Are Agri-Food Workers Only Exploited in Southern Europe? Case Studies on Migrant Labour in Germany, the Netherlands, and Sweden* (2020), S. 7, <https://www.opensocietyfoundations.org/publications/are-agri-food-workers-only-exploited-in-southern-europe> (22.1.2024); eine Analyse der Beziehung zwischen den unterschiedlichen Motiven von Staaten, Einzelhändlern und Landwirten, die Preise niedrig zu halten, geht über den Rahmen dieses Artikels hinaus, s. dazu *Fakhri*, *Food Systems and Human Rights: Interim Report of the Special Rapporteur on the Right to Food A/76/237*, 2021, <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/a76237-food-systems-and-human-rights-interim-report-special-rapporteur> (22.1.2024).

13 Ruggie, *International Organization* 36 (1982), 379; *Ashiagbor*, *European Law Journal* 19 (2013), 303.

14 Für eine Auseinandersetzung mit der unkritischen Erinnerung an diese Zeit, die verschleierte, wer von einbettenden Strukturen ausgeschlossen blieb, was einer umfänglichen Gleichgültigkeit gegenüber Arbeiter*innen in den (ehemaligen) Kolonien gleichkommt, s. *Ashiagbor*, *Industrial Law Journal* 50 (2021), 506; *Blackett*, in: Davidov/Langille (eds.), *The Idea of Labour Law*, Oxford 2011, p. 420.

15 *Blackett* verweist auf die unterschiedlichen Gruppen marginalisierter Arbeiter*innen, die außerhalb des Schutzbereichs von Arbeitsrecht und weiterer Institutionen fallen als »South in the North«: *Blackett*, in: Davidov/Langille (Fn. 14), p. 428.

16 S. die Diskussionen in *Sahraoui*, in: Fedyuk/Stewart (Fn. 3), p. 101.

17 Für eine Erörterung im Kontext des Vereinigten Königreichs s. *Dias-Abey*, *Industrial Law Journal* 50 (2021), 532.

18 Adler et al. (eds.), *Mobilizing against Inequality: Unions, Immigrant Workers, and the Crisis of Capitalism*, Cornell 2014.

19 *Gorodzeisky/Richards*, *European Journal of Industrial Relations* 19 (2013), 239; s. auch die Diskussion in: *Penninx/Roosblad*, *Trade Unions, Immigration, and Immigrants in Europe, 1960–1993: A Comparative Study of the Attitudes and Actions of Trade Unions in Seven West European Countries*, New York 2002.

20 *Anderson*, *Work, Employment and Society* 24 (2010), 300.

21 *Wagner/Lillie*, *Journal of Common Market Studies* 52 (2014), 403.

22 *Kullmann*, *Enforcement of Labour Law in Cross-Border Situations: A Legal Study of the EU's Influence on the Dutch, German, and Swedish Enforcement Systems*, Deventer 2015 (zugl. Nijmegen, Univ., Diss. 2015).

Im Vergleich zu den meisten Gruppen nicht-migrantischer Arbeiter*innen ist das Ausmaß ihrer Entbettung sogar noch gravierender. Bevor ich auf die spezifischen Aspekte der Entbettung im Kontext der migrantischen Saisonarbeit eingehe, möchte ich zunächst in Kürze den Begriff der »migrantischen Saisonarbeit/er*innen« im Kontext der deutschen Landwirtschaft erörtern.

Weder auf den Feldern noch im wissenschaftlichen Diskurs stellt die Präsenz migrantischer Saisonarbeiter*innen in der deutschen Landwirtschaft ein neues Phänomen dar. Schon im 19. Jahrhundert, als *Max Weber* über die polnischen Landarbeiter*innen auf den Landgütern östlich der Elbe schrieb,²³ waren migrantische Saisonarbeiter*innen für das Funktionieren der deutschen Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion unabdingbar.²⁴ Derzeit ist der deutsche Agrarsektor jedes Jahr auf rund 300.000 Saisonarbeiter*innen angewiesen, die überwiegend aus mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten anreisen.²⁵ Zwar existieren begrenzte Jahreskontingente für Saisonarbeiter*innen aus Nicht-EU-Ländern,²⁶ doch die Mehrheit der migrantischen Saisonarbeiter*innen auf deutschen Feldern kommt nach wie vor aus EU-Mitgliedstaaten (zumeist aus Rumänien, Polen und Bulgarien).²⁷

Angesichts dessen drängt sich die Frage auf, warum man den Begriff »migrantische Arbeiter*innen« und nicht etwa »mobile EU-Arbeitnehmer*innen«, »EU-Saisonarbeiter*innen« oder einen anderen verwenden sollte, der darauf hinweist, dass die meisten Arbeiter*innen EU-Bürger*innen sind und daher automatisch über eine größere Reihe an Rechten verfügen als »richtige« migrantische Arbeiter*innen? Ich schlage die Verwendung des Begriffs »migrantische Saisonarbeiter*innen« vor, da die Bezeichnung »mobile Arbeiter*innen« von der Tatsache ablenken könnte, dass diese Arbeiter*innen tatsächlich Migrant*innen sind, die aus einem anders strukturierten sozialen und rechtlichen Umfeld kommen, um temporärer Arbeit in einem anderen Staat nachzugehen. In diesem Kontext verschleiert der Begriff »mobile Arbeitnehmer*innen« das Ausmaß der strukturellen Entbettung migrantischer Saisonarbeiter*innen von den sozialen und institutionellen Strukturen, die (andere) Arbeitskräfte am Ort der Saisonarbeit einbetten. (Kurzzeit-) Visumpflichten und weitere Herausforderungen, die mit dem Aufenthaltsstatus vieler Arbeitsmigrant*innen verbunden sind,²⁸ verschärfen ohne Zweifel die Prekarität der betroffenen Migrant*innen. Allerdings hat die Verwendung des

Begriffs »migrantische Arbeiter*innen« in diesem Artikel die Funktion, darauf hinzuweisen, dass diese Arbeiter*innen ungeachtet ihres formalen europäischen Freizügigkeitsrechts, welches sie objektiv im Vergleich zu Arbeiter*innen mit Visumpflichten privilegiert, mit den meisten Herausforderungen konfrontiert sind, denen alle migrantischen Saisonarbeiter*innen gegenüberstehen. Die Mobilitätseinschränkungen (bspw. das Verbot, Felder und Unterkünfte zu verlassen) und die zunehmende Abhängigkeit von den Arbeitgeber*innen, die während der Pandemie im Kontext migrantischer Saisonarbeit in Deutschland beobachtet werden konnten (inklusive des Entzugs von Reisepässen und Ausweisdokumenten), bestätigen die zentrale Bedeutung der »migrantischen« Dimension für die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Saisonarbeitskräften.

Die charakteristischen Probleme von migrantischen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft, die nicht nur während der Pandemie, sondern schon vorher zu einem solch hohen Maß an Entbettung und Ausbeutbarkeit geführt haben, sind vielfältig. Sprachbarrieren oder ein Mangel an Vertrautheit mit dem rechtlichen und sozialen Umfeld der »Aufnahmegesellschaft« betreffen viele Gruppen migrantischer Arbeitskräfte. Weitere Charakteristika betreffen zwar auch andere Kategorien migrantischer Arbeiter*innen, sind in der migrantischen Saisonarbeit im Agrarbereich aber deutlich häufiger anzufinden oder deutlich stärker ausgeprägt. Unter dieser Kategorie fasse ich (1) die kurze Beschäftigungszeit in der Saisonarbeit, die eine Eingewöhnung in den lokalen, sozialen und institutionellen Kontext fast verunmöglicht; (2) die doppelte Isolation migrantischer Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft – eine Isolation sowohl vom gewohnten sozialen Umfeld und Unterstützungssystem in den Herkunftsgesellschaften als auch eine physische Isolation

23 *Weber*, *Economy and Society* 8 (1979), 177.

24 *Schmidt*, in: Groth et al. (Hrsg.), *Vernetzt, entgrenzt, prekär? Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Arbeit im Wandel*, Frankfurt aM. 2020, S. 67; s. auch *Anong*, »Saisonarbeitskräfte dringend benötigt«: das Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Deutschland im Kontext der Corona-Pandemie, IMIS Working Paper 09, Osnabrück 2021, S. 9.

25 *Schneider/Götte* (Fn. 12), S. 4; s. auch Initiative Faire Landarbeit, *Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021* (Fn. 8), S. 4, 6–7.

26 Zusätzlich zu den bereits etablierten Kontingenten aus Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Serbien und der Türkei stieß im Jahr 2021 auch Georgien dazu, s. *Schneider/Götte* (Fn. 12), S. 9. Ebenso gehörten Kontingente aus der Ukraine und Moldawien dazu, s. Initiative Faire Landarbeit, *Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021* (Fn. 8), S. 7–8.

27 Ebd.

28 *Anderson*, *Work, Employment and Society* 24 (2010).

von der (deutschen) Aufnahmegesellschaft, da Höfe und Unterkünfte räumlich weit abseits der meisten Orte sozialer Interaktion gelegen sind; (3) das hohe Maß finanzieller Prekarität, da viele landwirtschaftliche Saisonarbeiter*innen in ihren Herkunftsländern unbeschäftigt sind;²⁹ (4) in Anbetracht der bereits genannten Aspekte: das hohe Maß an Abhängigkeit von den Arbeitgeber*innen; (5) der Mangel an gemeinsamer Arbeiter*innenorganisation (teils bedingt durch den saisonalen Charakter der Arbeitseinsätze) und der beschränkte Zugang zu kollektiven Repräsentationsstrukturen, die migrantischen Saisonarbeiter*innen Schutz und Interessenvertretung bieten könnten.

Diese Formen der Entbettung machen migrantische Saisonarbeitskräfte leicht ausbeutbar, da sie als atomisierte Arbeiter*innen größtenteils außerhalb der kollektiv organisierten Strukturen der Arbeiter*innenschaft stehen und somit für kurze Zeiträume gleich »wegwerfbarer« Ressourcen eingesetzt werden können.³⁰ Die Zentrums-Peripherie-Architektur der EU, die von einer deutlichen materiellen Ungleichheit zwischen dem nordwestlichen Kern und der (vorwiegend) östlichen Peripherie geprägt ist, ermöglicht diese Behandlung migrantischer Saisonarbeitskräfte, denn die Armut in bestimmten Regionen Osteuropas erweckt den Anschein eines Überflusses an verfügbaren Arbeiter*innen, die Arbeitsangebote unter jeglichen Bedingungen annehmen, solange sie ihre Lebensbedingungen auf lange Sicht möglicherweise verbessern könnten.³¹

Diese strukturellen Bedingungen, die die Entbettung und Kommodifizierung³² der Arbeiter*innen ermöglichen, machen migrantische Saisonarbeiter*innen leicht ausbeutbar und resultieren letztlich in ihrer tatsächlichen Ausbeutung. Der Ausdruck »Ausbeutung« beschreibt in diesem Kontext die Praxis der systematischen Ausnutzung der prekären Position von Arbeiter*innen in einem gegebenen Arbeitsmarkt.³³ Zum Zweck dieser Analyse wird ein bestimmtes Vorgehen nicht nur dann als ausbeuterisch verstanden, wenn es eine extreme Form (zB. Fälle von Sklaverei und Zwangsarbeit) annimmt, sondern auch wenn mehrere Faktoren in der Festigung einer prekären Position von Arbeiter*innen zusammenwirken und so deren Möglichkeit, diese Lage individuell oder kollektiv zu verbessern, verhindern.

Es ist von entscheidender Bedeutung zu betonen, dass die entbettenden Strukturen, die zu Ausbeutung führen, keine natürlichen oder unausweichlichen Ergebnisse von

Märkten bzw. von Arbeitsmärkten sind.³⁴ Ganz im Gegenteil: Entbettung, Kommodifizierung und Ausbeutung sind das Ergebnis politischer Entscheidungen und gesetzlicher Maßnahmen und deren (nicht vorhandener) Umsetzung, welche gemeinsam die komplexen Strukturen hervorbringen, die Arbeitsverhältnisse in spezifischen Sektoren formen und bestimmen.³⁵ Zum Zweck dieses Artikels werden diese institutionellen Strukturen als Gesamtheit der Gesetze, Policy-Instrumente und Praktiken (von Landwirten, Agrarunternehmen, Regierungsinstitutionen und Vollzugsbehörden) verstanden, die direkt oder indirekt bestimmte Gruppen von Arbeiter*innen in einer besonders verwundbaren Position platzieren, welche Arbeitgeber*innen systematisch ausnutzen. Die folgenden Abschnitte erläutern diese Strukturen, die solche Ausbeutungsverhältnisse konstituieren, in Bezug auf migrantische Saisonarbeiter*innen in der deutschen Landwirtschaft vor und während der Pandemie.

III. Institutionelle Strukturen vor der Pandemie

Vor der Erläuterung des relevanten institutionellen Rahmens ist es wichtig anzuerkennen, dass es sich bei migrantischen Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft um eine diverse und keine homogene Gruppe von Arbeiter*innen handelt, wie es die Bezeichnung implizieren könnte. Sowohl die vielfältigen demografischen Charakteristika als auch die

29 Bogoeski, *Harvesting Injustice*, Verfassungsblog, 20.4.2021, <https://verfassungsblog.de/harvesting-injustice/> (22.1.2024).

30 Bejan, *COVID-19 and Disposable Migrant Workers*, Verfassungsblog, 16.4.2020, <https://verfassungsblog.de/covid-19-and-disposable-migrant-workers/> (22.1.2024); für eine ausführlichere Diskussion der »Wegwerfbarkeit« (engl. »disposability«) s. Wright, *Disposable Women and Other Myths of Global Capitalism*, London 2006.

31 Bogoeski, *The German Asparagus Saga*, *Journal for International Politics and Society* (IPS), 2020, (Fn. 4).

32 Rosewarne, *The Economic and Labour Relations Rev.* 20 (2010), 99.

33 Für eine umfassendere Diskussion des Begriffs der »Ausbeutung« s. Wolff, in: Collins et al. (eds.), *Philosophical Foundations of Labour Law*, Oxford 2019, p. 175; zur rechtlichen Konstruktion von Ausbeutung s. Mantouvalou, in: H. Collins et al. (Hrsg.), *Philosophical Foundations of Labour Law*, p. 188.

34 Für eine kritische Diskussion von Märkten als natürliche Ordnung in der Tradition der neoklassischen Ökonomie s. Harcourt, *The Illusion of Free Markets: Punishment and the Myth of Natural Order*, Harvard 2011.

35 Dies könnte als institutionalistische Perspektive verstanden werden. Für eine detaillierte Besprechung des rechtlichen Institutionalismus (engl. »legal institutionalism«) im Kontext des Arbeitsmarktes und der Migration s. Dias-Abey, *Industrial Law Journal* 50 (2021).

Besonderheiten der Ernte spezifischer Gemüse- und Obstsorten, die ein unterschiedliches Maß an körperlicher Anstrengung und letztendlich unterschiedliche Arbeitsbedingungen mit sich bringen, könnten möglicherweise durch den Sammelbegriff der »landwirtschaftlichen Saisonarbeiter*innen«, der sich auf alle Arbeiter*innen als eine Gruppe bezieht, verdeckt werden. Der Artikel nähert sich migrantischen Saisonarbeiter*innen jedoch trotzdem als einer Kategorie, da er die Strukturen und Veränderungen, die die meisten migrantischen Saisonarbeiter*innen betreffen, unabhängig von Unterschieden zwischen EU- und Nicht-EU-Saisonarbeiter*innen sowie Arbeiter*innen in verschiedenen Agrarbereichen oder Regionen Deutschlands, erörtert.

Auch wenn die neue Koalitionsregierung angekündigt hat, dies zu ändern, hat Deutschland das Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO; engl. »ILO«) zur Sicherheit und Gesundheit in der Landwirtschaft bis dato nicht unterzeichnet.³⁶ Deutschland verfügt daher aktuell über keine einheitliche Rechtsgrundlage für den Arbeiter*innenschutz im Agrarbereich, sondern über ein eher fragmentiertes regulatorisches Regime. Zusätzlich zu den allgemeinen Grundsätzen der Freizügigkeit und den dazugehörigen Rechten ist aus dem gesetzlichen EU-Rahmenwerk für den deutschen Kontext die Saisonarbeiter-RL³⁷ relevant, obwohl die meisten Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft aus EU-Mitgliedstaaten kommen.³⁸

Die Saisonarbeiter-RL sichert den Gleichbehandlungsgrundsatz im Hinblick auf die soziale Absicherung nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über soziale Sicherheit und ihre späteren Ergänzungen (Verordnung [EG] Nr. 987/2009 sowie Verordnung [EU] Nr. 1231/2010) für kurzzeitig beschäftigte Saisonarbeiter*innen aus Drittstaaten, die in einem anderen EU-Staat wohnen und arbeiten, mit der Möglichkeit von Ausnahmen im Fall von Familien- und Arbeitslosenleistungen nach Art. 23 (2)i.³⁹ Die vor Kurzem überarbeitete Entsende-RL und die Saisonarbeiter-RL⁴⁰ beinhalten beide Bestimmungen zu Arbeiter*innen-Unterkünften, aber diese angepasste Gesetzgebung gilt nicht direkt für kurzzeitig beschäftigte EU-Saisonarbeiter*innen.⁴¹ Schließlich sehen Gewerkschaften hoffnungsvolle Anzeichen im unlängst getroffenen politischen Übereinkommen zwischen der EU-Kommission, dem Rat der EU sowie dem Europäischen Parlament, eine »soziale Konditionalitäts-Klausel« für EU-Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu

verabschieden. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie diese Initiative künftig konkret umgesetzt wird.⁴²

Grundsätzlich gelten viele der Mindestschutzstandards und Regeln des deutschen (Arbeits-)Rechts für Saisonarbeiter*innen. Einige der relevantesten sind das ArbZG,⁴³ das MiLoG,⁴⁴ die Arbeitsstättenverordnung (inklusive Bestimmungen zu Unterkünften)⁴⁵ und das SGB IV in Hinsicht auf die soziale, gesundheitliche und Rentensicherheit.⁴⁶ Im Jahr 2015 wurde per Rechtsverordnung ein tariflicher Mindestlohn auf alle Saisonarbeiter*innen im Agrarsektor erstreckt,⁴⁷ der über dem damaligen gesetzlichen Mindestlohn lag. Die Verordnung ist zum 31.12.2017 ausgelaufen, daher gilt seit 2018 gilt auch für migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft nur noch der deutschlandweite gesetzliche Mindestlohn.

36 Bogoeski, Essential, and yet on the Margins, Verfassungsblog, 21.12.2021, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/essential-and-yet-on-the-margins/> (22.1.2024).

37 RL 2014/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.2.2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer (Saisonarbeiter-RL), ABl. 2014, L 94, 375–390.

38 Auch für den deutschen Kontext stellt die Richtlinie durchaus ein wichtiges Instrument dar. Drittstaatsangehörige sind bereits präsent und ihre Präsenz könnte sich in der Zukunft noch verstärken, wie etwa die Rekrutierung georgischer Arbeiter*innen im Jahr 2021 zeigte, s. Lomsadze, Germany's New Gastarbeiters: Georgians, Eurasianet, 19.3.2021, <https://eurasianet.org/germanys-new-gastarbeiters-georgians> (22.1.2024); das bilaterale Abkommen sah ein Kontingent von 5.000 georgischen Arbeiter*innen vor. Allerdings arbeiteten weniger als 200 georgische Arbeiter*innen in der Erntesaison 2021 in deutschen Landwirtschaftsbetrieben, Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 4.

39 Verschuere, European Journal of Social Security 20 (2018), 100, 109.

40 RL (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.6.2018 zur Änderung der RL 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Entsendungs-RL) (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. 2018, L 173, 16–24.

41 Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6), S. 9.

42 EU Kommission, Political Agreement on New Common Agricultural Policy: Fairer, Greener, More Flexible, EU Kommission, 25.6.2021, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_2711 (22.1.2024); s. auch Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 30–31.

43 Arbeitszeitgesetz vom 6.6.1994 (BGBl. 1994 I, S. 1170, 1171), zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 22.12.2020 (BGBl. 2020 I, S. 3334) geändert.

44 Mindestlohngesetz vom 11.8.2014 (BGBl. 2014 I, S. 1348), zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.6.2022 (BGBl. 2022 I, S. 969) geändert.

45 Arbeitsstättenverordnung vom 12.8.2004 (BGBl. 2004 I, S. 2179), zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.12.2020 (BGBl. 2020 I, S. 3334) geändert.

46 Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.2009 (BGBl. 2009 I, S. 3710, 3973; BGBl. 2011 I, S. 363), zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 7.11.2022 (BGBl. 2022 I, S. 1985) geändert.

47 Schneider/Götte (Fn. 12), S. 7.

Dieser rechtliche Rahmen agiert in einem institutionellen Kontext von miteinander verknüpften politischen und geschäftlichen Akteuren sowie Kontroll- und Vollzugsbehörden, die wiederum eine entscheidende Rolle in der Fortentwicklung und Umsetzung derselben rechtlichen Struktur spielen.⁴⁸ Das Zollamt und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) überwachen Bezahlung, Arbeitszeiterfassung und die Einhaltung von Sozialversicherungspflichten. Die örtlichen Gesundheitsämter beaufsichtigen die Umstände in den Unterkünften, den arbeitsbezogenen Transport sowie die Einhaltung von Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz. Zusätzlich haben die Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) auf europäischer und nationaler Ebene Einfluss auf Gesetzesentwürfe.⁴⁹ Auf lokaler Ebene können Gewerkschaften zudem durch Informationskampagnen mit Arbeiter*innen in Kontakt treten und Arbeitsbedingungen überwachen – wengleich dies nicht immer problemlos möglich ist.⁵⁰ Wenn auch noch überschaubar, gibt es eine Vielfalt formeller und informeller sowie unabhängiger und mit Gewerkschaften verbundener Netzwerke, die migrantischen Saisonarbeiter*innen unterschiedliche Arten von Unterstützung anbieten.⁵¹ Zu guter Letzt sind Arbeitsgerichte – zumindest theoretisch – Bestandteil des relevanten institutionellen Gesamtrahmens.

Im Kontext der Agrarindustrie, in dem mehrere mächtige Einzelhändler den Markt beherrschen und niedrige Nahrungsmittelpreise und daher niedrige Kosten für den gesamten Produktionsprozess aufrechterhalten,⁵² waren Arbeitgeberpraktiken wie das Voraussetzen von Überstunden, das Streichen von Überstunden auf Lohnzetteln, die Berechnung von Löhnen anhand von Akkordarbeit sowie hohe Mieten für überfüllte Unterkünfte (oftmals in der Form von Lohnabzügen) schon lange vor der Pandemie weitverbreitet.⁵³ Dies ging vorrangig auf den generellen Mangel an Aufsicht und Kontrolle durch die Vollzugsbehörden zurück, was wiederum zumeist an deren Kapazitätsproblemen lag (die Behörden sind chronisch unterbesetzt und unterfinanziert).⁵⁴ Aber auch der eingeschränkte Zugang für Gewerkschaften (die meisten Arbeiter*innen sind keine Mitglieder) und strukturelle Hindernisse, die die Inanspruchnahme von Arbeitsgerichten durch migrantische Saisonarbeiter*innen behinderten, trugen dazu bei, diese Situation aufrechtzuerhalten.⁵⁵ Die nächsten Abschnitte untersuchen, wie die entbettenden Wirkungsweisen des bereits

vorher bestehenden rechtlichen und institutionellen Rahmens während der COVID-19-Pandemie für migrantische Saisonarbeitskräfte weiter verschärft wurden.

IV. Entwicklungen während der Pandemie: politische Reaktionen und rechtliche Interventionen

Im Hinblick auf den deutschen Rechtsrahmen zur Regelung der Konditionen landwirtschaftlicher Saisonarbeit kam es im Wesentlichen in zwei Hauptkategorien zu Veränderungen, zum einen in Bezug auf die Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz und in den Unterbringungen, zum anderen hinsichtlich der Sozialversicherungsvorschriften für Saisonarbeitskräfte.

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium des Innern während des ersten COVID-19-Ausbruchs Anfang 2020 veröffentlichte sogenannte »Konzeptpapier« führte diese maßgeblichen Veränderungen in Reaktion auf die neuen

48 So war zB. die Verlängerung der Befreiung von der Sozialversicherungspflicht das Ergebnis erfolgreichen Lobbyings des Agrarsektors, s. Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6), S. 4.

49 Institutionen der kollektiven Arbeiter*innenvertretung können jedoch weiterhin systematisch von Policy- und Gesetzgebungsverfahren ausgeschlossen werden. So wurde die für Beschäftigte in der Landwirtschaft zuständige Gewerkschaft (IG BAU) beispielsweise nicht eingeladen, Teil der Zukunftskommission Landwirtschaft zu sein. Die Kommission war ein Gremium von Experten und Interessenvertretern, das von Kanzlerin Merkel als Reaktion auf die Beschwerden von Landwirten über die Agrarpolitik der Bundesregierung zusammengestellt wurde, s. Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 28 f.

50 Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6); Mitglieder der Initiative Faire Landarbeit berichten, dass es während der zweiten pandemischen Erntesaison (2021) besonders schwierig war, mit Arbeiter*innen in Kontakt zu treten, da die Arbeitgeber*innen häufig den Zugang zu den Arbeiter*innen verhinderten: Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 16.

51 So beispielsweise das gewerkschaftsnahe Netzwerk Faire Mobilität, das Beratungsdienste für Arbeitsmigrant*innen aus Mittel- und Zentraleuropa anbietet und dessen Berater*innen ich für diese Untersuchung interviewt habe.

52 Schneider/Götte (Fn. 12), S. 7.

53 Schmidt, in: Groth et al. (Fn. 24); s. auch Abschnitt V. im Folgenden.

54 Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat auf dieses Problem aufmerksam gemacht, ver.di, setzt sich für eine Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ein, <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++af9cc802-54d4-11eb-b026-001a4a160129> (22.1.2024).

55 S. die Diskussion der Interviews in Abschnitt V; für einige Beobachtungen zu allgemeinen Problemen des Zugangs zu Gerichten für EU-Migrant*innen s. Barnard/Fraser Butlin, Journal of Common Market Studies 58 (2020), 1621; Barnard/Ludlow, Industrial Law Journal 45 (2016), 1.

pandemischen Umstände ein.⁵⁶ Zunächst erklärte das Konzeptpapier eine verpflichtende 14-tägige »Arbeitsquarantäne« nach Ankunft in Deutschland. Diese Form der »Gruppenquarantäne«, die nur begrenzten Kontakt zwischen einer streng festgelegten Gruppe von Arbeiter*innen am Arbeitsplatz und in den Unterkünften erlaubte, wurde wegen der damit verbundenen Möglichkeit der Infektionsausbreitung kritisiert. In der Praxis wurden Gruppen von bis zu 20 Personen zum gemeinsamen Arbeiten und Wohnen eingeteilt und von anderen Gruppen abgetrennt. Die Gruppeneinteilung erfolgte jedoch unabhängig davon, ob die einzelnen Arbeiter*innen aus unterschiedlichen Städten und Regionen angereist waren und sich somit am Arbeitsort möglicherweise in ihren neu erstellten Gruppen anstecken konnten.⁵⁷ Des Weiteren mussten die Arbeitgeber*innen während der Quarantänezeit Verpflegung bereitstellen, Besuche auf dem Betriebsgelände, einschließlich in den Unterkünften, waren verboten und die Zimmer in den Unterkünften durften nur zu »halber Kapazität« belegt werden. Angesichts der Tatsache, dass die Überbelegung von Unterkünften in der deutschen Agrarbranche bereits in den vorherigen Erntejahren üblich war, war diese Vorschrift sehr unpräzise, denn es war schlicht nicht klar, was »halbe Kapazität« in konkreten Zahlen zu bedeuten hatte.

Neben »Social-Distancing«- und Hygieneregungen sowie dem Transport von und zu den Feldern erklärte das Konzeptpapier, dass die Einreise nach und Ausreise von Deutschland ausschließlich von den Arbeitgeber*innen bei der Bundespolizei oder in einem zu diesem Zweck eingerichteten Portal registriert werden musste. Die Maßnahme hatte eine zusätzliche Abhängigkeit der Arbeiter*innen von den Arbeitgeber*innen zufolge. Denn nun hatten die Freizügigkeitsrechte von Saisonarbeiter*innen aus EU-Mitgliedstaaten, die ihnen vormals erlaubten nach Belieben nach Deutschland ein- und auszureisen, keine Gültigkeit mehr. Falls die Dinge nicht wie erwartet oder gewünscht verliefen, konnten die Arbeiter*innen weder ihr Betriebsgelände noch das Land verlassen. Die Anmeldepflicht durch die Arbeitgeber*innen sowie die meisten anderen Reisebeschränkungen wurden 2021 aufgehoben (wobei die allgemeinen Test- und Quarantänebestimmungen noch länger Bestand hatten).⁵⁸

Für alle systemrelevanten Sektoren und Berufe wurde die gesetzlich zulässige Arbeitszeit auf bis zu 60 Stunden wöchentlich sowie zwölf Stunden täglich ausgedehnt,

ohne dass die Arbeitgeber*innen eine vormals notwendige zusätzliche Genehmigung oder Erlaubnis einholen mussten. Die tägliche Ruhezeit wurde auf neun Stunden verkürzt und die tägliche Höchstarbeitszeit, wenn auch nur unter außergewöhnlichen Umständen zulässig, auf bis zu zwölf Stunden an sechs Tagen in Folge ausgedehnt.⁵⁹

Auf EU-Ebene veröffentlichte die EU-Kommission am 16. Juli 2020,⁶⁰ einer Resolution des EU-Parlaments vom 19. Juni 2020 folgend,⁶¹ Richtlinien zur Behandlung migrantischer Saisonarbeiter*innen in der Pandemie. Diese Richtlinien hielten die Länder dazu an, Saisonarbeiter*innen besser zu schützen. Insbesondere drängten sie auf einen verbesserten Sozialversicherungsschutz, was für den deutschen Kontext besonders wichtig war. Denn tatsächlich war eine der umstrittensten Maßnahmen, die die bereits prekäre Position von migrantischen Saisonarbeiter*innen in der deutschen Landwirtschaft noch verschlechterte, eine Änderung der Sozialversicherungsvorschriften. Der ursprüngliche Zeitraum von 70 Arbeitstagen (drei Monate), in dem Arbeitgeber*innen von migrantischen Saisonarbeiter*innen vor der Pandemie von der Sozialversicherungspflicht befreit waren, wurde während der ersten pandemischen Erntesaison im Jahr 2020 auf 115 Arbeitstage verlängert. Ein Jahr später, am 22. April 2021, verabschiedete der Bundestag einen Vorschlag des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, wonach der Zeitraum wieder auf 102 Tage (vier Monate) verkürzt wurde.⁶²

56 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)/Bundesministerium des Innern (BMI), Konzeptpapier: Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 10.6.2020, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/konzept-saisonarbeitskraefte-corona-200610.html (22.1.2024).

57 Ebd.; weitere Bestimmungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft konkretisierten, dass eine Gruppe aus vier Arbeiter*innen bestehen sollte, aber erlaubten eine Gruppengröße von bis zu 15 Arbeiter*innen, falls spezielle Maschinen dies erforderlich machten: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rahmenbedingungen für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft im Hinblick auf die Corona Pandemie, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 15.11.2021.

58 BMEL/BMI (Fn. 56).

59 Ebd.

60 Europäische Kommission, Guidelines on Seasonal Workers in the EU in the Context of the COVID-19 Outbreak (2020/C235 1/01), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020XC0717%2804%29> (22.1.2024).

61 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19.6.2020 zum europäischen Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitskräften im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (2020/2664[RSP]).

62 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes, 21.4.2021, BT Drs. 19/26840, § 132.

Vor einer detaillierteren Diskussion der tatsächlichen und potenziellen Konsequenzen der Verlängerung der sozialversicherungsfreien Beschäftigungsdauer lohnt es sich, den Ursprung und breiteren Kontext zu betrachten, in welchem die Ausnahme von der Sozialversicherungspflicht eingeführt und letztlich auf migrantische Saisonarbeit übertragen wurde. Saisonarbeit fällt in Deutschland in die Kategorie »kurzfristige Beschäftigung«.⁶³ Seit der Einführung des SGB IV im Jahr 1976 wurde die Kategorie »kurzfristige Beschäftigung« auf Basis von zwei Bedingungen vollständig aus dem gesetzlichen Sozialversicherungssystem ausgeschlossen. Erstens war jede kurzfristige Beschäftigung auf ein Maximum von 50 Tagen (zwei Monate) pro Jahr beschränkt. Zweitens konnte die kurzfristige Beschäftigung von den Arbeiter*innen nicht »berufsmäßig ausgeübt« werden, sondern durfte nur einen Hinzuverdienst darstellen.⁶⁴ Die zweite Bedingung setzt voraus, dass diejenigen, die in einer kurzfristigen Beschäftigung tätig waren, bereits anderweitig sozialversichert waren (zB. als Studierende oder Rentner*innen bzw. durch ihr primäres Arbeitsverhältnis oder ihre Familienversicherung). 2014 wurde die maximale Dauer auf 70 Arbeitstage (drei Monate) pro Jahr verlängert.⁶⁵

Vor der Pandemie wurde Saisonarbeit von bis zu 70 Arbeitstagen pro Jahr fast automatisch als kurzfristige Beschäftigung behandelt und war deshalb von den gesetzlichen Sozialversicherungspflichten ausgenommen. Ironischerweise erlauben die Gleichbehandlungsgrundsätze der EU-Verordnung zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme Nr. 883/2004,⁶⁶ dass Saisonarbeit, inklusive von Migrant*innen durchgeführter Saisonarbeit, teilweise auf die gleiche Art wie eine kurzfristige Beschäftigung behandelt wird. Während diese vorgebliche »Gleichbehandlung« hauptsächlich in der kurzen Beschäftigungszeit der Saisonarbeit begründet liegt, korrespondiert die gegenwärtige Realität migrantischer Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft nicht mit den Arbeitsbeziehungen, die ursprünglich von den neoliberalen Arbeitsmarktmaßnahmen, die den Regelungen zugrunde liegen, angestrebt wurden. Denn diese begründeten die Ausnahme von der Sozialversicherungspflicht im Falle kurzfristiger Beschäftigung mit der Absicht, Beschäftigung und allgemeine wirtschaftliche Aktivität anzuregen.⁶⁷

Aktuell werden die beiden Hauptkriterien, nach denen migrantische Saisonarbeiter*innen als kurzfristige Beschäftigte behandelt werden, aus zwei Gründen selten erfüllt.

Erstens wird die Anforderung, dass die kurzfristige Beschäftigung nicht »berufsmäßig« als Hauptbeschäftigung ausgeübt wird und lediglich einen »Hinzuverdienst« darstellt, meistens nicht erfüllt, da migrantische Saisonarbeiter*innen aus der osteuropäischen Peripherie in ihren Herkunftsländern oftmals beschäftigungslos sind und die Saisonarbeit ihre Haupteinkommensquelle darstellt.⁶⁸ Zweitens bedeutet die Nichterfüllung der ersten Bedingung fast zwingend, dass die Annahme, die Arbeiter*innen seien andernorts in ein Sozialversicherungssystem integriert, unzutreffend ist. Diese falschen Vermutungen, auf denen der gegenwärtige Ausschluss migrantischer Saisonarbeiter*innen aus dem Sozialversicherungssystem beruht, sind durch eine Vielfalt von Quellen, aber nicht durch offizielle und verlässliche landesweite Daten belegt. Somit kann das bestehende System der Exklusion migrantischer Saisonarbeiter*innen aus dem deutschen Sozialversicherungssystem auf Basis einer Kombination aus politischer Realitätsverweigerung und dem Fehlen von systematischer Aufsicht und Kontrolle aufrechterhalten werden.⁶⁹ Letztere wären von entscheidender Bedeutung, da Bescheinigungen, die belegen, dass in den Herkunftsländern der Arbeiter*innen Sozialversicherung bezahlt wurde, wie beispielsweise A1-Formulare, aktuell nicht systematisch überprüft,⁷⁰ und die Echtheit solcher Dokumente häufig nicht zuverlässig verifiziert werden kann.⁷¹

63 § 8 SGB IV idF. der Bekanntmachung vom 12.11.2009 (BGBl. 2009 I, S. 3710, 3973; BGBl. 2011 I, S. 363), zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 7.11.2022 (BGBl. 2022 I, S. 1985) geändert.

64 Ebd.

65 Art. 9 Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) vom 11.8.2014, BGBl. 2014 I, 1348.

66 Art. 23 Saisonarbeiter-RL (Fn. 37).

67 *Eichhorst et al.*, Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen, Gütersloh 2012.

68 DGB, Miserable Bedingungen für Saisonarbeitnehmer*innen beenden: DGB und IG BAU fordern sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 25.5.2022, <https://www.dgb.de/themen/+++co++8043b236-71c7-11eb-9e8c-001a4a160123> (22.1.2024); s. zB. *Emerging Europe, Destination Germany: Desperate to Leave Romania, Farm Workers Besiege Airports*, *Emerging Europe*, 10.2.2020, <https://emerging-europe.com/news/destination-germany-desperate-to-leave-romania-farm-workers-besiege-airports/> (22.1.2024); Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 15.

69 *Bogoeski*, *Harvesting Injustice* (Fn. 29).

70 Zum Problem fehlender Kontrollen s. Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 11.

71 Dies wurde in Studien und Diskussionen zur Ost-West-Entsendung in diversen Sektoren festgestellt, s. zB. *Rennuy*, *Posting of Workers: Enforcement, Compliance, and Reform*, *European Journal of Social Security* 22 (2020), 212; s. auch *Bogoeski*, *Harvesting Injustice* (Fn. 29).

V. Die Erfahrungen migrantischer Saisonarbeiter*innen während der Pandemie

Unabhängig von der Pandemie fehlt es allgemein an offiziellen und verlässlichen Daten zu Saisonarbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft.⁷² Zwischen dem 15. März und 15. Juni 2020 kamen 40.318 Saisonarbeiter*innen nach Deutschland (dies ist zumindest die Anzahl der Arbeiter*innen, die von ihren Arbeitgeber*innen angemeldet wurden) und damit deutlich weniger als die ursprünglich erwarteten 80.000.⁷³ Der Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauern (VSSE) schätzt basierend auf einer Umfrage unter seinen Mitgliedern, dass im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren 28 % weniger Saisonarbeiter*innen in der Spargel- und Erdbeerernte eingesetzt wurden.⁷⁴ Dies erhöhte den Druck auf die Arbeiter*innen, die auch in den Pandemie-Jahren auf deutschen Feldern ernteten.⁷⁵

Dieser Artikel zielt darauf ab, die gegenwärtige Lücke an Wissen und Daten zur Situation migrantischer Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft zumindest teilweise zu füllen. Hierfür wurde neues Datenmaterial aus schriftlichen Interviews mit Berater*innen für migrantische Arbeiter*innen, die für gewerkschaftsnahe Beratungszentren tätig sind, analysiert. Es ist wichtig klarzustellen, dass dieser Artikel zwar von den Erfahrungen migrantischer Landarbeiter*innen berichtet, sich jedoch nicht auf Berichte aus erster Hand – direkt von den Arbeiter*innen – stützt. Stattdessen basiert die Analyse auf den schriftlichen Berichten von Berater*innen gewerkschaftsnahe Beratungszentren, die Informations- und Beratungsdienste in allen mittel- und osteuropäischen Sprachen anbieten und für migrantische Saisonarbeiter*innen bei arbeitsbezogenen Problemen oder der generellen Suche nach Informationen während ihres Aufenthalts in Deutschland häufig die erste Anlaufstelle sind. Da die Berater*innen über die Jahre dutzende Fälle mit Beteiligung migrantischer Saisonarbeiter*innen aus der Landwirtschaft betreut haben und dabei direkten Kontakt zu zahlreichen Arbeiter*innen hatten, sind sie gut (wenn nicht sogar bestens) positioniert, um die Entwicklungen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen migrantischer Arbeiter*innen während der Pandemie beeinträchtigt haben, zu beurteilen.

Im Mai und Juni 2021 sammelte ich Daten von zehn Beratungszentren. Diese sind über acht Bundesländer

verteilt und bieten Beratungsdienste für Arbeitsmigrant*innen in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen an. Jede Berater*in beantwortete schriftlich 35 Fragen. Acht der zehn Berater*innen gehören zum Beratungsstellennetzwerk Faire Mobilität, das institutionell mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) verbunden ist.⁷⁶ Diese Beratungsstellen von Faire Mobilität befinden sich in Mannheim (Baden-Württemberg), Stuttgart (Baden-Württemberg), Frankfurt a.M. (Hessen), Oldenburg (Niedersachsen), Kiel (Schleswig-Holstein), München (Bayern), Dortmund (Nordrhein-Westfalen) und Nürnberg (Bayern). Die anderen beiden Beratungsstellen sind das Beratungszentrum Migration und Gute Arbeit, das mit der Berliner Vertretung des DGB verbunden ist, und das Beratungszentrum Arbeit und Leben in Potsdam (Brandenburg), das wiederum mit der regionalen Vertretung des DGB verbunden ist. Die Berater*innen dokumentieren die Kontakte und Fälle, die sie jeden Monat bearbeiten. Aus diesen Daten erstellt das Netzwerk Faire Mobilität wiederum Jahresstatistiken.⁷⁷ Die Befragung von Berater*innen aus acht Bundesländern und dementsprechend acht unterschiedlichen landwirtschaftlichen Regionen stellt die geografische Repräsentativität der Daten sicher. Obwohl die Berater*innen in acht unterschiedlichen Bundesländern tätig sind, erhalten sie zusätzlich Anrufe und Beratungsanfragen von Arbeiter*innen außerhalb ihres jeweiligen Bundeslandes. Das bedeutet, dass die zehn Beratungsstellen tatsächlich Anfragen aus dem ganzen Bundesgebiet bearbeiten. Während der Pandemie war der Zugang zu Betrieben und Unterkünften stark eingeschränkt, dies machte es sehr schwierig bis unmöglich, direkte Interviews mit Arbeiter*innen zu führen. Die Berater*innen waren die Informationsquellen, die der direkten Berichterstattung

⁷² *Schneider/Götte* (Fn. 12), S. 4.

⁷³ Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6), S. 9.

⁷⁴ Seinen Erhebungen zufolge schätzt der VSSE, dass anstelle der vormaligen üblichen 146.000 lediglich 106.000 Saisonarbeiter*innen eingesetzt wurden Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6), S. 8.

⁷⁵ Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6), S. 8; dies wurde auch häufig in den Antworten der interviewten Berater*innen für migrantische Arbeiter*innen angesprochen.

⁷⁶ S. Faire Mobilität, <https://www.faire-mobilitaet.de> (22.1.2024).

⁷⁷ Einige Jahresstatistiken sind bei von Faire Mobilität verfügbar: <https://www.faire-mobilitaet.de/ueber-uns/+co++a7d0f74-fb2b-11e5-b0c3-52540023ef1a> (22.1.2024).

durch migrantischen Saisonarbeiter*innen am nächsten kamen, da sie die Erfahrungen der Arbeiter*innen direkt beobachten konnten. Zudem waren die Berater*innen durch die Erfahrungen, die sie in vielen Jahren der Beratung migrantischer Saisonarbeiter*innen vor dem Ausbruch von COVID-19 sammeln konnten, bestens aufgestellt, um mögliche Veränderungen während der Pandemie zu beurteilen.

Man könnte erwarten, dass das erhöhte Medieninteresse am Thema der landwirtschaftlichen Saisonarbeit seit Beginn der Pandemie zu einer gesteigerten Fallzahl in den Beratungszentren geführt hat. Allerdings stellten die meisten interviewten Berater*innen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr – und interessanterweise auch den Jahren vor der Pandemie – dahingehend keine Veränderungen fest, mit einigen kleinen Ausnahmen.⁷⁸ Die Beratungsstellen machten, wiederum mit einigen kleinen Unterschieden, ähnliche Erfahrungen mit der Anzahl von migrantischen Saisonarbeiter*innen. Zum Zeitpunkt der Interviews (Mai und Juni 2021) berichtete keine der Beratungsstellen von einer großen Menge an Kontaktaufnahmen/Anrufen von migrantischen Saisonarbeiter*innen. Der Anteil bewegte sich im Bereich von 1 bis 8 %, der von den Beratungsstellen insgesamt betreuten Fälle. Je nach Beratungsstelle bedeutete dies in absoluten Fallzahlen durchschnittlich zwei bis acht (in manchen Fällen auch mehr) Beratungsanfragen pro Monat. Den Interviewangaben zufolge kamen die meisten Anfragen von Saisonarbeiter*innen aus Rumänien und Polen, gefolgt von Arbeitskräften aus Bulgarien, Kroatien und der Ukraine.⁷⁹

Auf Grundlage des Inhalts der Anfragen und Gesuche, mit denen sich die migrantischen Saisonarbeiter*innen an die Beratungszentren wandten, klassifiziere ich die Probleme der Arbeiter*innen analytisch in zwei Kategorien (s. Tabelle). Die erste Kategorie umfasst Probleme, die bereits vor der Pandemie signifikant und weithin bekannt waren. Die zweite Kategorie umfasst Probleme, die erst während der Pandemie auftraten. Wie die Analyse der Daten im Folgenden jedoch zeigt, sind beide Kategorien miteinander verknüpft. Die meisten Probleme, die zunächst pandemiebezogen erscheinen, sind mit den Strukturen verbunden oder häufig das Ergebnis der Strukturen, die ihre Ursache in den bereits vor der Pandemie bestehenden allgemeineren Problemen finden.

1. Lohnprobleme

Den Interviews zufolge war das häufigste Problem, mit dem sich migrantische Saisonarbeiter*innen an die Bera-

tungszentren wandten, teilweise oder gänzlich unbezahlte Löhne. Dieses Problem war bereits aus der Zeit vor der Pandemie bekannt und liegt den Interviews zufolge nicht an bestehenden Gesetzen und Bestimmungen, sondern tritt systematisch vor allem wegen der mangelhaften Um- und Durchsetzung existierender Gesetze und Bestimmungen auf.⁸⁰ Laut den Berater*innen sind die Unregelmäßigkeiten bei der Bezahlung der Arbeiter*innen auf mehrere etablierte Arbeitgeber*innen-Praktiken zurückzuführen, wie zB. der intransparenten Erfassung und Bezahlung von Arbeitsstunden oder der Auszahlung eines großen Lohnanteils unmittelbar vor der Rückkehr der Arbeiter*innen in ihre Herkunftsländer. Den Berater*innen zufolge erhalten die Arbeiter*innen ihre Gehaltsabrechnungen und ihren vollständigen Lohn erst ganz am Ende der Erntesaison bzw. am Ende ihres »Einsatzes« in einer spezifischen Erntezeit.⁸¹ Da die Arbeiter*innen erst in diesem Moment entdecken, für weniger Stunden als für die von ihnen angenommene oder dokumentierte Stundenanzahl bezahlt worden zu sein, ist dies oft der Punkt, an dem sie sich zur Unterstützung an die Beratungszentren wenden.

Eine Reihe von Charakteristika der migrantischen Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft ermöglichen solche Praktiken. So erschwert oder verhindert die Sprachbarriere die Kommunikation zwischen Arbeiter*innen und leitenden Angestellten, ganz zu schweigen von der Kommunikation zwischen Arbeiter*innen und Arbeitgeber*innen.⁸² Die Arbeiter*innen sind daher darauf angewiesen, sich auf die festgelegten »Vorarbeiter*innen« zu verlassen, die in der Regel ihre Sprache sprechen, aber oftmals langjährige Vertraute der Arbeitgeber*innen sind.⁸³ Da die Arbeiter*innen oftmals keinen regelmäßigen Nachweis

78 In den von mir gesammelten Interviewdaten berichteten die Berater*in von Faire Mobilität Stuttgart von einer leichten Zunahme an Kontaktaufnahmen durch migrantische Saisonarbeiter*innen aus der Landwirtschaft in der Pandemie. Die Berater*innen aus Kiel und München berichteten hingegen von einem leichten Rückgang.

79 Diese Zahlen spiegeln sich auch in der von der Initiative Faire Landarbeit beobachteten Zusammensetzung der Arbeiter*innen wider. Die Initiative Faire Landarbeit trat in den Erntejahren 2020 und 2021 durch ihre Informationskampagnen mit ca. 2.500 Saisonarbeitskräften in Kontakt, s. Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 12–13.

80 S. Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6); Schmidt, in: Groth et al. (Fn. 24).

81 Ganz besonders von den Berater*innen der Beratungszentren von Faire Mobilität in Kiel und Nürnberg hervorgehoben.

82 Zur Rolle der Sprache s. Sargeant/Tucker, Policy and Practice in Health and Safety 7 (2009), 51.

83 Von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität Kiel berichtet.

Tabelle. Übersicht der häufigsten Probleme, mit denen in der Landwirtschaft tätige migrantische Saisonarbeiter*innen in den Jahren 2020 und 2021 an gewerkschaftsnahe Beratungszentren in Deutschland herantreten sind.

Reihenfolge	Probleme, die migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft erlebten	Kategorie: allgemein/ pandemiebedingt
1	Teils oder komplett unbezahlte Löhne ^a	allgemein
2	Erhebliche Lohnabzüge für Unterkunft und Verpflegung (sowie weitere Abzüge) ^b	allgemein, durch Pandemie verschärft
3	Unterkunftsprobleme (schlechte Unterkunftsbedingungen) ^c : Mehrbetträume, schlechte hygienische Zustände, Missachtung von Abstandregelungen	allgemein, durch Pandemie verschärft
4	Keine Bezahlung während der verpflichtenden Quarantäne ^d	pandemiebedingt
5	Unklarheit über und Missachtung von Quarantänebestimmungen ^e	pandemiebedingt
6	Arbeitszeit (12-14 Stunden täglich) ^f	allgemein, durch Pandemie verschärft
7	Krankenversicherung ^g	allgemein, durch Pandemie verschärft
8	Lohnfortzahlung im Krankheitsfall während der Quarantäne (bzw. allgemein) ^h	pandemiebedingt
9	Nicht nachvollziehbare Lohnabrechnungen ⁱ	allgemein
10	Vorenthalt von Arbeits- oder persönlichen Dokumenten (Ausweise oder Reisedokumente) ^j	unklar
11	Mobilitätseinschränkungen während und nach der verpflichtenden Quarantäne ^k	pandemiebedingt
	Weitere Probleme: Umgehung des Mindestlohns durch Akkordarbeit/-lohn ^l ; Arbeitsunfälle ^m ; andere Lohnabzüge (zB. für »Vermüllung«) ⁿ ; Steuern ^o ; Schwierigkeiten mit der Kündigung in der Quarantänezeit ^p ; Kündigungen allgemein ^q ; Nicht-Ausstellung arbeitsbezogener Unterlagen (keine Arbeitsverträge) ^r ; Mangel an Informationen über COVID-19 ^s ; Lohnabzüge für Anreise aus Rumänien und Vermittlungsdienste ^t	

Erläuterung: Die Probleme sind nach absteigender Häufigkeit auf Basis meiner Interviewdaten geordnet. a: durch Berater*innen aller zehn Beratungsstellen genannt; b: durch die Berater*innen von Faire Mobilität in Mannheim, Stuttgart, Frankfurt am Main, Kiel und Dortmund sowie den Berater*innen der Beratungszentren Migration und Gute Arbeit in Berlin sowie Arbeit und Leben in Potsdam genannt; c: von den Berater*innen von Faire Mobilität in Mannheim, Frankfurt am Main, Oldenburg, München und Kiel sowie den Berater*innen des Beratungszentrums Migration und Gute Arbeit Berlin genannt; d: von den Berater*innen von Faire Mobilität in Stuttgart, Nürnberg, München und Dortmund genannt; e: von den Berater*innen von Faire Mobilität in München, Oldenburg, Kiel und den Berater*innen des Beratungszentrums Arbeit und Leben Potsdam genannt; f: von den Berater*innen von Faire Mobilität in Frankfurt am Main, Dortmund und Nürnberg genannt; g: von den Berater*innen von Faire Mobilität in Stuttgart und Kiel genannt; h: von den Berater*innen von Faire Mobilität in Nürnberg und München genannt; i: von den Berater*innen des Beratungszentrums Migration und Gute Arbeit Berlin und des Beratungszentrums von Faire Mobilität in Nürnberg genannt; j: von den Berater*innen des Beratungszentrums Migration und Gute Arbeit Berlin und des Beratungszentrums von Faire Mobilität in München genannt; k: von den Berater*innen des Beratungszentrums Migration und Gute Arbeit in Berlin genannt; l: von den Berater*innen von Faire Mobilität Frankfurt am Main genannt; m: von den Berater*innen von Faire Mobilität Kiel genannt; n: von den Berater*innen von Faire Mobilität München genannt; o: von den Berater*innen von Faire Mobilität Stuttgart genannt; p: von den Berater*innen des Beratungszentrums Migration und Gute Arbeit in Berlin genannt; q: von den Berater*innen von Faire Mobilität Kiel genannt; r: von den Berater*innen von Faire Mobilität München genannt; s: von den Berater*innen von Faire Mobilität München genannt; t: von den Berater*innen von Faire Mobilität München genannt.

über ihre Arbeitszeit erhalten, können Unterschiede zwischen ihrer Wahrnehmung bzw. Eigendokumentation und der letztendlichen Entlohnung durch die offiziellen Gehaltsabrechnungen selten oder erst kurz vor ihrer Abfahrt festgestellt werden. Eine Berater*in von Faire Mobilität Nürnberg berichtet dementsprechend: »Sehr oft kommen die Menschen am Tag der Auszahlung zu uns, meistens melden sie sich über die Hotline. Erst dann stellen sie fest, dass der Arbeitgeber nicht alles bezahlen möchte.«

Die folgende Darlegung einer Berater*in von Faire Mobilität Kiel gibt einen Überblick über die Techniken, die zur Umgehung der Vorschriften der Arbeitszeiterfassung und Entlohnung genutzt werden und spiegelt die Eindrücke von einigen weiteren interviewten Berater*innen wider:

»In der Regel bekommen die Saisonkräfte nach der Beendigung der Arbeit eine Lohnsumme, die der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist. Die Lohnabrechnungen weisen hohe Lohnabzüge auf, Stundenanzahlen, die den echten nicht entsprechen (Überstunden werden nicht erfasst, wetterbedingte Arbeitsausfälle werden nicht nach § 615 BGB bezahlt). Das Ganze wird durch Akkordvorgaben zusätzlich erschwert. Die Überprüfung und Berechnung der richtigen Lohnhöhe gestaltet sich in der Praxis sehr schwierig und aus diesem Grund werden die Forderungen so selten geltend gemacht.«

Die Bezahlung nach Akkordlohn ist im Ausnahmefall erlaubt, solange der gesetzliche stündliche Mindest- bzw. der gültige Tariflohn nicht unterlaufen wird.⁸⁴ Das bedeutet allerdings, dass die Bezahlung nach Akkordlohn nur dann zulässig ist, wenn sie den Arbeiter*innen ermöglicht, mehr als den stündlichen Mindestlohn zu verdienen. Den Interviews sowie den Berichten der Initiative Faire Landarbeit zufolge werden migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft jedoch häufig ausschließlich nach Akkordlohn bezahlt. Die Akkordvorgaben sind dabei häufig so hoch angesetzt, dass es praktisch unmöglich ist, diese zu erfüllen und man schlussendlich weniger als den gesetzlichen stündlichen Mindestlohn verdient.⁸⁵

Ein weiteres oftmals genanntes Problem im Hinblick auf die Verringerung von Arbeitslöhnen und die Verschleierung von Lohnabrechnungen sind die erheblichen Lohnabzüge, die zumeist für Unterkunft (250–300 € pro Person/Bett im geteilten Zimmer pro Monat)⁸⁶ und Verpflegung, aber auch für Arbeitskleidung⁸⁷ vorgenommen werden. Selbst schlicht nicht nachvollziehbare Abzüge kommen mitunter vor, so zB. für »Vermüllung«.⁸⁸

Auch wenn die Behörden Unregelmäßigkeiten feststellen und Arbeitgeber*innen mit Geldstrafen belegen, müssen die Arbeiter*innen ihre unbezahlten Löhne und andere Ansprüche stets individuell einfordern.⁸⁹ Obwohl es wichtig ist, die strukturellen Bedingungen zu verstehen, die diese Praxis des »Lohndiebstahls«⁹⁰ (als ungerechtfertigte Kürzung tatsächlich geleisteter Arbeitszeit auf Lohnabrechnung verstanden) ermöglichen, ist es ebenso wichtig zu verstehen, über welche Möglichkeiten die Arbeiter*innen in solchen Fällen zur Einforderung ihrer Rechte verfügen. Aus den Berichten der Berater*innen ergeben sich drei mögliche Vorgehensweisen, um Arbeiter*innen bei ihrem Kampf um die Anerkennung ihrer unvollständig erfassten oder entlohnenden Arbeitsstunden, zu unterstützen. Die erste Möglichkeit besteht darin, die Arbeitgeber*in mit den Lohnforderungen zu konfrontieren. Dabei vertreten Berater*innen in Zusammenarbeit mit den zuständigen örtlichen Gewerkschaften die Interessen eines/einer spezifischen Arbeiter*in oder einer Gruppe von Arbeiter*innen vom selben Arbeitsplatz, die sich in der gleichen Situation befinden, um die Anerkennung und Entlohnung nicht-erfasster Arbeitszeit in außergerichtlichen Verhandlungen durchzusetzen. Zweitens gibt es abhängig vom spezifischen Fall, sofern eine größere Gruppe von Arbeiter*innen betroffen ist, die Möglichkeit, zusammen mit der zuständigen Gewerkschaft Unterstützung bei der Organisation eines kollektiven ad-hoc Protests anzubieten. Dieser kann beispielsweise mediale Berichterstattung anstreben und die Arbeitgeber*innen dazu bringen, Gehaltsabrechnungen und fälschlich erfasste Arbeitszeiten zu überdenken und zu revidieren. Die dritte Möglichkeit ist – zumindest theoretisch – der Rechtsweg. Kaum eine der zehn Berater*innen hatte Erfahrung mit einem Fall, der es bis zu den deutschen Arbeitsgerichten geschafft hatte oder dort gar von Erfolg

84 Arbeitsrechte, Was heißt leistungsorientierte Bezahlung? 24.8.2022, <https://www.arbeitsrechte.de/leistungsorientierte-bezahlung/>. (22.1.2024).

85 Der/die Berater*in von Faire Mobilität München berichtete von Akkordvorgaben von »16 Kilogramm Spargel pro Stunde«, auf die er/sie in ihrer Beratungsarbeit gestoßen ist.

86 Von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität Mannheim berichtet.

87 Von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität Mannheim berichtet.

88 Von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität München berichtet.

89 Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 12–13.

90 Für eine theoretische Diskussion des Konzepts des »Lohndiebstahls« s. Rogers, Berkeley Journal of Employment and Labor Law 31 (2010), 1.

gekrönt war.⁹¹ Die strukturellen Gründe, warum ein gerichtliches Vorgehen oftmals von vornherein als Option ausgeschlossen bleibt, sind vielfältig: der Mangel finanzieller Möglichkeiten, Sprachbarrieren, fehlendes grundlegendes Wissen, um sich in einem komplexen rechtlichen und institutionellen System zurechtzufinden, generelles Misstrauen gegenüber den Behörden⁹² sowie die übliche Dauer von Gerichtsprozessen im Kontrast zur kurzen Aufenthaltsdauer der Arbeiter*innen, welche die Rückkehr in die Herkunftsländer zum Ende der Erntesaison zwangsläufig mit sich bringt.⁹³

2. Unterkünfte und Quarantäneregelungen

Das Problem schlechter oder schlicht inakzeptabler Zustände in Betriebsunterkünften für migrantische Saisonarbeiter*innen auf deutschen Höfen und Feldern ist seit langer Zeit bekannt.⁹⁴ Die Unterbringung in stickigen, überfüllten Containerräumen inmitten der Sommerhitze wird von Gewerkschafter*innen, Berater*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen seit langem als entwürdigend und unsicher eingestuft.⁹⁵ Die Verhältnisse in den geteilten Unterküften waren einer der Hauptkritikpunkte am Beschluss, migrantische Saisonarbeiter*innen nach der Verhängung des allgemeinen Einreisestopps und inmitten des ersten sogenannten *Lockdowns* einreisen zu lassen. Denn bereits damals war klar, dass die übliche Praxis der Mehrbett-Zimmerbelegung ideale Bedingungen für COVID-19-Massenausbrüche bieten würde.⁹⁶ Trotz der Vorschriften, laut denen die Unterkünfte nur zur Hälfte ausgelastet werden durften,⁹⁷ berichteten Berater*innen von Fällen, in denen Schlafräume weiterhin von einer großen Anzahl von Arbeiter*innen geteilt wurden. Letztere mussten dafür jeweils mehrere Hundert Euro bezahlen.⁹⁸ Das gängige Modell, in dem Landwirte Unterkünfte und Verpflegung an Subunternehmer*innen auslagern, hat seit Jahren negative Konsequenzen für die Arbeiter*innen, da die Subunternehmen generell versuchen, ihre Gewinne dadurch zu maximieren, so viele Arbeiter*innen wie möglich in ein Zimmer zu quetschen und hohe Preise für Betten und Verpflegung zu berechnen.⁹⁹

Zusätzlich zu diesen wohlbekannten Problemen wurden während der Pandemie zwei Formen der verpflichtenden Quarantänezeit eingeführt. Zum einen wurden, zumindest zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020, alle Arbeiter*innen nach Ankunft für zwei Wochen gruppenweise unter

»Arbeitsquarantäne« gestellt, einer Zeit, während der sie gemeinsam exklusiv in ihrer separaten Gruppe arbeiten mussten. Die zweite Art der Quarantäne betraf Arbeiter*innen, die Symptome einer möglichen COVID-19-Infektion zeigten oder nachweislich erkrankt waren, oder kam im Falle eines größeren Ausbruchs im Betrieb zum Tragen. Die meisten interviewten Berater*innen wiesen auf eine allgemeine Angst vor COVID-19-Infektionen unter den Arbeiter*innen sowie verschiedene durch die Quarantänen bedingte Probleme hin. So erklärte beispielsweise eine Berater*in von Faire Mobilität München:

»Die Pandemie hat die Probleme verschärft und ans Licht gebracht. Die Menschen hatten Angst, in Deutschland zu bleiben oder zu erkranken. Die Heimreise war wegen der Kontrollen und Grenzschließungen nicht mehr jederzeit möglich, aber auch weil Landwirte Personalausweise behalten haben. Die Isolation in der Quarantäne hat die Arbeiter*innen stark verunsichert, weil sie die Regelungen nicht kannten und darüber nicht in ihrer Muttersprache informiert wurden. Oft wurden sie in der Quarantäne von ihren Bezugspersonen getrennt.«¹⁰⁰

91 Die einzige Ausnahme wurde von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität München berichtet. Eine weitere bekannte Ausnahme bildet die Gruppe von 18 georgischen Saisonarbeiter*innen, die mit Unterstützung georgischer und deutscher Gewerkschaften sowie Berater*innen für Arbeitsmigrant*innen 2021 eine Klage am ArbG Ravensburg (Baden-Württemberg) einbrachten. Am 10. Juni entschied das ArbG Ravensburg zugunsten der Saisonarbeitenden. Der Hofbesitzer hat Berufung beim LAG Stuttgart eingelegt. Der Prozess endete nach eineinhalb Jahren im Dezember 2022 mit einem Vergleich. S. taz, Erntehelfende erreichen Vergleich, 27.3.2023, <https://taz.de/Streit-um-faire-Loehne/15921994/> (17.2.2024).

92 *Barnard/Fraser Butlin*, *Journal of Common Market Studies* 58 (2020), 1631.

93 Für einen Vergleich mit den Schwierigkeiten des Zugangs zu Gerichten für zentral- und osteuropäische EU-Arbeitsmigrant*innen im Vereinigten Königreich s. *Barnard/Ludlow*, *Industrial Law Journal* 45 (2016).

94 S. die von der Initiative Faire Landarbeit seit 2015 veröffentlichten Jahresberichte, <https://www.peco-ev.de/veroeffentlichungen/> (22.1.2024).

95 S. ebd.; für ein Beispiel menschenunwürdiger Wohnverhältnisse aus Baden-Württemberg, wo 24 georgische Arbeiter*innen untergebracht waren s. Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 23.

96 *Bogoeski*, *The German Asparagus Saga*, *Journal for International Politics and Society* (IPS), 2020, (Fn. 4).

97 S. BMEL/BMI (Fn. 56); die neuen Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Stand November 2021) enthalten eine vage Formulierung, die Einzelzimmer zum vorgesehenen Standard erklärt. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, müssen die Arbeiter*innen, die sich ein Zimmer teilen, zumindest einer Arbeitsgruppe angehören, s. BMEL, Rahmenbedingungen für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft im Hinblick auf die Corona Pandemie, 15.11.2021 (Fn. 57), S. 5.

98 Dies wurde von mehreren Berater*innen berichtet. S. auch Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6); *Schneider/Götte* (Fn. 12).

99 Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 21–25.

100 Von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität München berichtet. Für einen Fall des Entzugs von Reisedokumenten in Niedersachsen s. Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 20.

Obwohl die Quarantäneregulungen – zumindest theoretisch – zum Gesundheitsschutz der Arbeiter*innen eingeführt wurden, wurden sie schnell Teil der Strukturen, welche die Prekarität der Arbeiter*innen de facto verschärfen. Ungewissheit, Isolation, die Trennung vom Rest der Welt und vor allem die Abhängigkeit von Arbeitgeber*innen für den Erhalt von Essen, Unterkunft, Finanzen und Mobilität wurden durch die Quarantäneregulungen drastisch zugespitzt. Bereits vor der Pandemie war die Abhängigkeit von Arbeitgeber*innen für migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft sehr hoch, was eine ganze Reihe an Nachteilen mit sich brachte. Obwohl die meisten Arbeiter*innen EU-Bürger*innen sind und daher kein Visum oder eine Arbeitserlaubnis (die mit Verlust des Arbeitsverhältnisses erlischt) benötigen, waren sie auf oftmals abgelegenen Höfen und in ihren Unterkünften von lokalen Gemeinschaften isoliert und stets darauf angewiesen, dass Arbeitgeber*innen ihnen das Nötigste – an erster Stelle Unterkunft und Essen – zur Verfügung stellten. Diese Konstellation ging immer mit der Gefahr einher, dass die Arbeiter*innen ihren Zugang zu diesen Grundgütern durch einen Konflikt oder die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses unmittelbar verlieren könnten.

Die Quarantäneregulungen erschwerten es auch Berater*innen und Gewerkschaften, Kontakt zu den Arbeiter*innen aufzunehmen und Informationskampagnen wie in den vorherigen Jahren durchzuführen.¹⁰¹ Eine Berater*in von Faire Mobilität Nürnberg fasste dies wie folgt zusammen:

- »Die Abhängigkeit der Saisonarbeiter*innen ist größer geworden. Die Arbeitsquarantäne ist nur ein Beispiel dafür, wie schnell die Saisonarbeiter von der Welt abgeschnitten werden.«

Die umfassendste Form von Isolation und gesteigerter Abhängigkeit ereignete sich, wenn die Arbeiter*innen unter Quarantäne gestellt wurden, weil bei ihnen COVID-19-Symptome aufgetreten waren oder eine Infektion vermutet oder diagnostiziert wurde. Dies wurde eindrücklich von den Berater*innen der Faire Mobilität-Zentren in Dortmund und München veranschaulicht:

- »Er war drei Wochen in Quarantäne, hat keine Verpflegung vom Arbeitgeber bekommen und am Ende auch keine Lohnfortzahlung für diesen Zeitraum. Er war die ganze Zeit allein in einem Zimmer, die Kolleg*innen haben ihn mit Lebensmitteln versorgt.«¹⁰²
- »Die Menschen wurden isoliert und wochenlang alleingelassen. Die Behörden haben keine Dolmetscher bereitgestellt oder für

Übersetzungen gesorgt. Das Quarantäne-Geld wurde oft nicht gezahlt oder es wurde nur ein fester Betrag ausgezahlt.«¹⁰³

Es gibt keine offiziellen Berichte darüber, wie streng die Abstandsregelungen während der Arbeitszeit auf den Feldern, in den Unterkünften oder beim Transport der Arbeiter*innen umgesetzt wurden. Aus den Beobachtungen der Berater*innen geht jedoch hervor, dass die Abstandsregelungen selten eingehalten werden konnten, was das Infektionsrisiko für die Arbeiter*innen deutlich erhöhte. Ein/eine Berater*in von Faire Mobilität Frankfurt aM. vermerkte dementsprechend:

- »Bei den Feldbesuchen haben uns die Saisonarbeiter berichtet, sie werden ein- bis zweimal die Woche getestet, die Unterkunft wird halb belegt und nach der Einreise mussten sie in Arbeitsquarantäne bleiben. Aber was ich beobachtet habe, ist, dass sie weiterhin zu fünf bis sechs in Bussen auf die Felder reisen und dabei oft keine Maske tragen.«

Diese neue Form der erhöhten Abhängigkeit von den Arbeitgeber*innen und eine durch die verpflichtenden Quarantänezeiten allgemein verschärfte Vulnerabilität zeigen eindrücklich, dass die generell angenommenen Vorteile der EU-Bürgerschaft und Freizügigkeit im Fall der Saisonarbeiter*innen während der Pandemie erheblich eingeschränkt waren. *Andersons* Konzept der »production of institutional uncertainty«¹⁰⁴ dient gut dazu, zu erfassen, wie die neuen Maßnahmen bestehende institutionelle Strukturen verstärkten, die migrantische Saisonarbeiter*innen in der deutschen Landwirtschaft bereits zuvor zu einer prekären und leicht ausbeutbaren Gruppe von Arbeiter*innen gemacht hatten.

3. Kranken- und Sozialversicherungsstatus

Auch wenn die Schutzmaßnahmen in Europa inklusive Deutschlands recht abrupt aufgehoben wurden, durchleben wir weiterhin eine Pandemie. Nicht zuletzt deswegen bleibt die Frage des Zugangs zu Krankenversorgung und -versicherung für migrantische Saisonarbeiter*innen im deutschen Agrarsektor von großer Bedeutung. Eine der

101 Von einem/einer Berater*in des Beratungszentrums Arbeit und Leben Potsdam berichtet. Diese erklärte: »Die Bedingungen haben sich verschlechtert. Die Saisonarbeitskräfte sind aufgrund der Pandemie noch mehr isoliert und schwierig zu erreichen.«

102 Von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität Dortmund berichtet.

103 Von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität München berichtet.

104 *Anderson*, *Work, Employment and Society* 24 (2010), 311.

kontroversesten Maßnahmen, die die bereits prekäre Position der migrantischen Saisonarbeiter*innen weiter verschlechterte, war die Reform der für migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft geltenden Sozialversicherungsregeln, die auch den Zugang zur Krankenversicherung betreffen. Wie in Abschnitt IV. erläutert, wurde die ursprüngliche Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für kurzfristige Beschäftigung in der ersten pandemischen Erntesaison (2020) von 70 auf 115 Arbeitstage verlängert und im Jahr 2021 wieder auf 102 Tage verkürzt.¹⁰⁵

Auf Basis der Interviewdaten könnte man darauf schließen, dass es noch zu früh sein könnte, die tatsächlichen Auswirkungen der Verlängerung der Ausnahme von der Sozialversicherungspflicht für migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft zu bewerten. Da es keine offiziellen und zuverlässigen Daten über die Aufenthaltsdauer der einzelnen Saisonarbeitskräfte gibt, ist es schwer zu beurteilen, ob die Arbeiter*innen während der beiden pandemischen Erntejahre tatsächlich länger als die üblichen drei Monate in Deutschland blieben. Die offizielle Begründung für die Verlängerung war, die Mobilität der Saisonarbeitskräfte einzuschränken und somit die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern sowie zugleich die Ernährungssicherheit während der Pandemie zu gewährleisten. Auch wenn keine Daten darüber existieren, wie viele Arbeiter*innen tatsächlich länger als gewöhnlich in Deutschland geblieben sind, kann man aufgrund vorheriger Erfahrung mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Verlängerung der Ausnahme von der Sozialversicherungspflicht – insbesondere im Fall der Krankenversicherung – für die Arbeiter*innen insgesamt keine positive Entwicklung darstellte. Der folgende Kommentar eines/einer Berater*in von Faire Mobilität München fasst einige der damit verbundenen Bedenken zusammen:

»Das ist schlimm. Die kranken Menschen werden vernachlässigt und eventuell gekündigt, so wie bis jetzt. Wer nicht mehr kann, wird ausgetauscht. Manche Landwirte bringen ihre Arbeiter nicht zum Krankenhaus und lassen sie in der Unterkunft liegen, weil sie sich die Kosten sparen wollen.«

Da die meisten Arbeiter*innen in ihren Herkunftsländern weder sozial- noch krankenversichert sind,¹⁰⁶ bedeutet das Fehlen einer Krankenversicherung in Deutschland im Fall einer Erkrankung, dass sie Behandlungen entweder aktiv vermeiden oder mit hohen Behandlungskosten belastet werden.¹⁰⁷ Darüber hinaus wird das Fehlen von

Einzahlungen in Sozialversicherungs- und Rentenkassen bei der Rückkehr in die Herkunftsländer für die Arbeiter*innen zwangsläufig zum Ausschluss von Arbeitslosenunterstützung und der Aussicht auf Altersarmut in ohnehin stark verarmten Regionen Europas führen. Die Zeit, die arbeitend auf deutschen Feldern verbracht wurde, wird schlicht nicht auf die Altersrente in den Heimatländern angerechnet werden.¹⁰⁸ Letzteres wird weitreichende sozioökonomische und politische Folgen haben, da dadurch die Zentrums-Peripherie-Dynamik der wachsenden Ungleichheit zwischen verschiedenen europäischen Regionen, insbesondere entlang der Ost-West-Achse, erneut verschärft wird.¹⁰⁹

VI. Fazit

Die Analyse der politischen Interventionen und rechtlichen Maßnahmen, die auf migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft während der Pandemie abzielten, sowie der Interviews mit den Berater*innen zeigt Folgendes: Die Reaktionen auf die Pandemie haben Strukturen, welche die Entbettung und Ausbeutbarkeit migrantischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft bereits vor der Pandemie prägten, weiter verstärkt.

Sprachbarrieren, mangelnde Vertrautheit mit den deutschen Institutionen, physische Isolation auf abgelegenen Höfen und in den Unterkünften sowie Praktiken intransparenter Arbeitszeiterfassung und unzulässiger Akkordbezahlung, die durch den Mangel an systematischer behördlicher Aufsicht und Kontrolle unentdeckt blieben, hatten schon vor Beginn der Pandemie ein Umfeld geschaffen, in dem migrantische Saisonarbeiter*innen ausgebeutet werden konnten. In diesem Artikel

¹⁰⁵ Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes, 21.4.2021, BT Drs. 19/26840, § 132.

¹⁰⁶ Von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität Dortmund berichtet.

¹⁰⁷ Maurin, 80.000 Euro von armer Erntehelferin, taz, 28.2.2022, <https://taz.de/!5837192/> (22.1.2024).

¹⁰⁸ Bogoeski, The German Asparagus Saga, Journal for International Politics and Society (IPS), 2020 (Fn. 4).

¹⁰⁹ S. die Erläuterungen in: Kukovec, European Law Journal 21 (2015), 406; Bruzelius, Journal of European Public Policy 28 (2021), 930; Bruzelius, Why the EU Must Debate and Address the Challenges Arising from Emigration EUROPP, 24.6.2019, <https://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2019/06/24/why-the-eu-must-debate-and-address-the-challenges-arising-from-emigration> (22.1.2024).

wurde analysiert, welche Praktiken, institutionalisierten Beziehungen und Bestandteile des regulatorischen Rahmens bereits vor der Pandemie existierten, und wie diese in der Pandemie weiterentwickelt wurden. Die verschärfte Entbettung von Saisonarbeitskräften und die Stärkung der Strukturen, die ihre Ausbeutung ermöglichen, erfolgten vorrangig auf zwei Wegen. Zum einen haben sich die meisten politischen Maßnahmen zur Prävention von COVID-19-Infektionen negativ auf migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft ausgewirkt, weil sie die Abhängigkeit von den Arbeitgeber*innen, Isolation, Unsicherheit, Arbeitslast und lohnbezogene Probleme verstärkten. Zudem haben Abstandsregelungen und Mobilitätsbeschränkungen dazu geführt, dass noch weniger staatliche Aufsicht vorhanden war und die Möglichkeiten der kollektiven Organisation stark eingeschränkt blieben. Zum anderen wurden die bereits existenten entbettenden Strukturen dadurch verstärkt, dass der Status der Arbeiter*innen als »systemrelevant« dazu instrumentalisiert wurde, die Dauer der sozialversicherungsfreien Beschäftigungszeit zum Nachteil der migrantischen Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft zu verlängern. Dementsprechend standen die Arbeiter*innen einer globalen Krise ohne (angemessene) Krankenversicherung und soziale Absicherung gegenüber.

Wie aus den Antworten der interviewten Berater*innen klar hervorgeht, betraf die durch Pandemie und Abstandsregelungen bedingte Isolation die migrantischen Saisonarbeiter*innen sowohl individuell als auch kollektiv. Zusätzlich zur Tatsache, dass sich die Arbeiter*innen nicht in ihrem gewohnten Umfeld befanden, wurden sie durch Quarantäneregelungen, Mobilitätsbeschränkungen und die willkürliche Einteilung in Gruppen nach Ankunft von anderen Arbeiter*innen getrennt, die sie aus ihren Heimatgemeinden kannten.¹¹⁰ Da die Möglichkeiten, Erfahrungen und Informationen kollektiv zu sammeln und auszutauschen, dadurch ebenfalls erheblich reduziert wurden, war es für die Arbeiter*innen noch schwieriger bereits etablierte Praktiken, wie ungerechtfertigte Lohnabzüge, intransparente Arbeitszeiterfassungen und den Abzug von Arbeitsstunden auf Lohnabrechnungen, nachzuweisen.

Gewerkschaften und Beratungsdienste sahen sich zudem mit einem deutlich eingeschränkteren Zugang zu den Höfen und Unterkünften konfrontiert, da die Arbeitgeber*innen die neuen Sicherheits- und Abstandsregelungen dazu nutzten, den Kontakt zu den Arbeiter*innen zu ver-

hindern, selbst wenn es sich lediglich um die Bereitstellung arbeitsrechtlicher Informationen, so zB. durch die Berater*innen der Initiative Faire Landarbeit, handelte.¹¹¹ Die Beratungszentren berichteten, dass die nachlässige Aufsicht durch die Behörden¹¹² während der Pandemie noch laxer wurde, was zum einen an den neuen Sicherheits- und Abstandsregelungen, zum anderen aber auch am chronischem Personalmangel der Behörden lag.¹¹³ Laut den Berater*innen schlug sich der pandemisch bedingte Rückgang der Anzahl migrantischer Saisonarbeiter*innen, die nach Deutschland einreisen konnten, direkt in einer Steigerung der Arbeitsstunden für die auf den Feldern verbliebenen Arbeitskräfte nieder,¹¹⁴ was in einigen Fällen wiederum nicht auf deren Lohnabrechnungen und Arbeitszeiterfassungen dokumentiert wurde. Diese Kombination aus der Abschottung der Arbeiter*innen sowohl innerhalb des Betriebs (von anderen Arbeiter*innen und Gruppen von Arbeiter*innen) als auch nach außen (von Gewerkschaften und Aufsichtsbehörden) führte dazu, dass ausbeuterische Praktiken, die bereits vor der Pandemie fest etabliert waren, in der Pandemie noch seltener entdeckt, gemeldet oder von Arbeiter*innen, Gewerkschaften und den zuständigen Aufsichts- und Vollzugsbehörden adressiert werden konnten.

Insbesondere durch die Diskussion der Auswirkungen der Verlängerung des sozialversicherungsfreien Beschäftigungszeitraums für kurzfristig Beschäftigte, im Speziellen in Bezug auf migrantische Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft, ist deutlich geworden, dass die Erklärung dieser Arbeiter*innen-Gruppe als »systemrelevant« für die Ernährungssicherheit, und daraus folgend für das allgemeine Funktionieren der gesamten Gesellschaft, schlussendlich zum Nachteil der Arbeiter*innen instrumentalisiert wurde. Denn tatsächlich nutzte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter

110 Dies wurde besonders von einem/einer Berater*in von Faire Mobilität Dortmund hervorgehoben.

111 Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2020 (Fn. 6).

112 Von einer/einem Berater*in der Beratungsstelle Gute Arbeit Berlin berichtet. S. auch Initiative Faire Landarbeit, Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2021 (Fn. 8), S. 11.

113 Böcking, Schwarzarbeit: warum bei der Zoll-Einheit FKS Frust herrscht, Spiegel Online, 15.7.2019, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/schwarzarbeit-warum-bei-der-zoll-einheit-fks-frust-herrscht-a-1276872.html> (22.1.2024); Vetter, Mindestlohn wird oft unterlaufen, Saarbrücker Zeitung Online, 21.9.2017, https://www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/wirtschaft/mindestlohn-wird-oft-unterlaufen_aid-4832591 (22.1.2024).

114 Besonders von einer/einem Berater*in von Faire Mobilität Frankfurt aM. betont: »Der Leistungsdruck ist stärker«.

dem Vorwand, die Arbeiter*innenmobilität lediglich zum Zweck der Infektionsprävention einzuschränken, die Erklärung der Arbeiter*innen als »systemrelevant« dazu, sie länger auf deutschen Feldern arbeiten zu lassen. Ihre »Systemrelevanz« hat den Arbeiter*innen letztlich nicht dazu verholfen, Schutz durch den deutschen Wohlfahrtsstaat zu erlangen. Ganz im Gegenteil: Die Ausweitung ihres faktischen Ausschlusses von den deutschen Sozialversicherungskassen hat die negativen Folgen, ohne Sozial-, Kranken- und Rentenversicherung zu arbeiten, weiter verschärft. Da die Arbeiter*innen nicht in Deutschland versichert sind und angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit in ihren Herkunftsländern in keinem Sozial- oder Krankenversicherungssystem inkludiert ist,¹¹⁵ bleiben sie im Krankheitsfall weitgehend schutzlos. Einige Berater*innen berichteten von Fällen, in denen Arbeiter*innen nicht ins Krankenhaus gebracht, sondern lediglich in Unterkunftsräumen isoliert wurden.

Der Fall des rumänischen Arbeiters, der 2020 nach einer COVID-19-Infektion verstarb, zeigt eindrücklich, welche Folgen der fehlende Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung haben kann.¹¹⁶ In Kombination mit der verstärkten Isolation und Abhängigkeit von den Arbeitgeber*innen sowie größeren Schwierigkeiten für Aufsichts- und Vollzugsbehörden, die Lage vor Ort zu kontrollieren, hat die Pandemie die bereits vorhandenen prekarisierenden Strukturen verschärft und die Ausbeutbarkeit migrantischer Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft weiter verstärkt.

115 Von einer/einem Berater*in von Faire Mobilität Dortmund berichtet.

116 *Ulrich/Felix*, Rumänischer Erntehelfer nach Corona-Infektion gestorben, Spiegel Online, 15.4.2020 <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/coronavirus-rumaenischer-erntehelfer-in-baden-wuerttemberg-nach-corona-infektion-gestorben-a-7ca0532c-6acd-49b3-b443-bcb806816bb7> (22.1.2024).